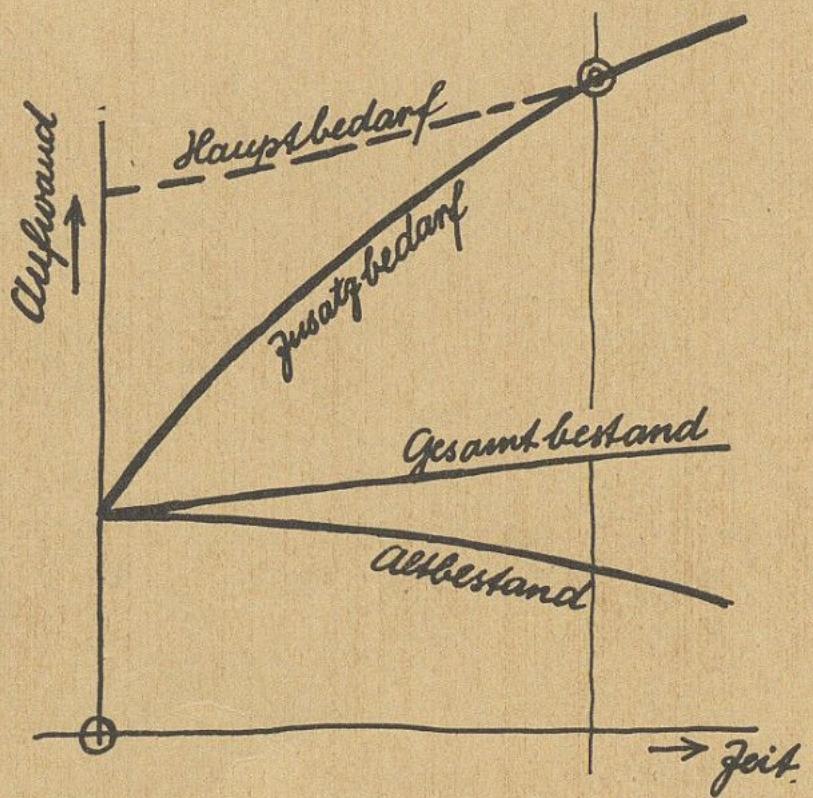


WAS WILL DER RUCKER-PLAN?



Was will der „Rucker-Plan“?

Erläuterungen zu dem am 8. November 1956 vorgelegten „Bedarfsplan für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitende Ausbildungsstufen in Bayern“.

Große Aufgaben können nie erledigt werden, indem man die wahllos eingehenden Einzelanforderungen erledigt. Man muß den Mut zu einem Gesamtplan aufbringen; den Mut, vielleicht erschreckend hohe Zahlen zu nennen, die Dringlichkeiten sinnvoll abzuwägen, um den echten Bedürfnissen gerecht zu werden.

Unser ganzes Erziehungswesen ist eine solch große Aufgabe. Sie verlangt den Wiederaufbau des Zerstörten, die Erneuerung des Veralteten, die Erweiterung des Vorhandenen entsprechend dem steigenden Bedarf und die Befriedigung neuauftreffender Bedürfnisse. Aus ihrem Aufgabenkreis ist wieder als besonderer die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitende Ausbildungsstufen in Bayern herauszuheben. Ihm ist der Bedarfsplan, kurz „Rucker-Plan“ genannt, der am 8. November 1956 dem Bayerischen Landtag vorgelegt wurde, gewidmet.

Der Begründung des Planes wird zweckmäßig eine kurze Diagnose einer sinnvollen Planung überhaupt vorausgeschickt.

1. Eine Diagnose

Jedes Lebewesen geht zugrunde, wenn die aufbauenden Kräfte kleiner als die abbauenden sind. Auch jedes wirtschaftliche Unternehmen ist den gleichen unentrinnbaren Regeln unterworfen. Unser Erziehungswesen folgt keineswegs anderen Gesetzen. Es ist in diesem Sinne kritisch zu untersuchen und, wenn die Untersuchung beunruhigende Ergebnisse zeitigen sollte, sind wie bei einem kranken Menschen oder einem schwankenden Betrieb oft drastische Maßnahmen zu seiner Erhaltung notwendig.

Die schematische graphische Darstellung auf dem Umschlag lehrt uns, wie wir vorzugehen haben. In horizontaler Richtung sei die Zeit: 5, 10, 15 Jahre usw. aufgetragen, in vertikaler Richtung der Aufwand für Personal und Sachleistungen.

Von den eingetragenen Kurven stellt die untere dicke Linie den Altbestand dar. Sein Wert sinkt, da die Anlagen veralten. Über dieser Linie liegt der Raum der Zunahme des Bestandes bei den üblichen jährlichen Aufwendungen. Beide Werte addieren sich: es entsteht die „Gesamtbestandslinie“. Die oberste Linie

der graphischen Darstellung bedeutet zunächst gestrichelt, dann ausgezogen die „Hauptbedarfslinie“. Sie ist für die Diagnose unseres Kranken oder Betriebes ausschlaggebend. Konvergieren die Gesamtbestands- und Hauptbedarfslinien, d. h. nähern sie sich einander, so wird eine Gesundung eintreten. Divergieren jedoch diese beiden Linienzüge, d. h. laufen sie auseinander, so ist der Fall hoffnungslos und der Zeitpunkt, wann der Exitus oder ein Konkurs eintritt, kann vorausberechnet werden, es sei denn, es wird sofortige Hilfe durch Heilmittel oder Sanierungsmaßnahmen zur Rettung eingesetzt, so daß eine Gesundung eintreten wird, falls der Krankheitsprozeß noch nicht zu weit fortgeschritten war. Alle diese Maßnahmen sind durch die „Zusatzbedarfslinie“ veranschaulicht. Die Heilung bzw. Sanierung tritt an dem Zeitpunkt ein, an dem die eingetragene „Zusatzbedarfslinie“ die „Hauptbedarfslinie“ schneidet. Sind die jährlich möglichen Aufwendungen bekannt, so gibt die Lage dieses Schnittpunkts die Dauer dieser Aufwendungen an. Ist aber der Zeitplan vorgegeben, so ergibt der Schnittpunkt die jährlich notwendigen Leistungen.

Ein Studium der Kurve zeigt, daß bei geringen jährlichen Aufwendungen der Schnittpunkt beider Linien weit draußen liegt, d. h. viele Jahre vergehen, ehe die Aufbauforderungen erfüllt werden, während bei kurzen Aufbauzeiten, d. h. naheliegendem Kurvenschnitt die Aufwendungen sehr hoch werden.

Im „Bedarfsplan“ ist der Zeitpunkt der Erfüllung aus den später dargelegten Gründen 10 Jahre nach seinem Beginn fixiert und in Abbildung 1 die in ihm

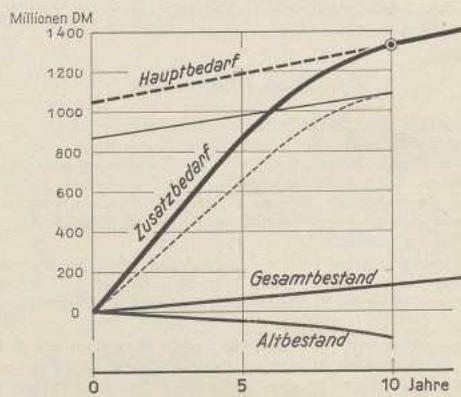


Abb. 1 Hauptbedarfs- und Zusatzbedarfslinien.

angesetzten Größen nun in Jahren und Geldwerten eingetragen, wobei, wie schon in der Etatrede zum Haushalt 1956 ausgeführt worden war, nur die heute schon als sicher anzuhemmenden Forderungen eingesetzt sind.

Unter Anwendung der oben dargestellten Begriffe und Zusammenhänge ergibt sich, daß die Gesamtbestands- und Hauptbedarfsline divergieren, d. h. daß wir nie in der Lage sein werden, den Bedürfnissen unseres Erziehungs- wessens gerecht zu werden, wenn wir nicht durch zusätzliche Mittel – eben die im Bedarfsplan geforderten Beträge – für die Befriedigung der unerlässlichen Forderungen sorgen.

2. Bestand und Bedarf

Die Absolutwerte des Bestandes haben für die Erfüllung seiner Aufgabe keine Bedeutung. Sie sind deshalb der Klarheit wegen in den Aufstellungen im allgemeinen nicht mit dargestellt. Die Wertminderung des Bestands – die hier nur als Wertminderung, hinsichtlich seiner Wirksamkeit für die Zwecke der Wissenschaft und Erziehung zu sehen ist – wird durch die Ansätze für Modernisierungsmaßnahmen berücksichtigt, wie auch das Ausscheiden und die Erneuerung des Personals keine Änderung der Ansätze bringt. Erst echte Personalmehrungen wie neue Baumaßnahmen können den Zusatzbedarf befriedigen. Dieser Bedarf ergibt sich auf allen Stufen unseres Bildungswesens aus der lebendigen Praxis im Klasszimmer, im Hörsaal, im Labor, im Institut. Das Ergebnis der Beobachtungen, in der Öffentlichkeit diskutiert, in der Presse lebhaft besprochen, in Versammlungen heftig kritisiert, in den Verwaltungen gesammelt, ergibt nach sorgfältiger Prüfung durch Wissenschaften und Pädagogen die Zahlen des Bedarfsplans, von denen im folgenden einige charakteristische Beispiele herausgegriffen sind, um unter Hinweis auf frühere befriedigende Zustände oder heute neu gegebene Bedürfnisse die Notwendigkeit der Aufwendungen darzulegen.

Bei den Hochschulen beginnend zeigen die Abbildungen 2 und 3 das Anwachsen des Lehrkörpers und der Studentenzahlen an den drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule seit dem Jahre 1850 bzw. 1869. Wenn man sich daran erinnert, daß das Dritte Reich, dem nur Kasernen aber nicht unsere Bildungseinrichtungen wichtig waren, für die Förderung der Wissenschaft und der höheren Bildung nichts getan hat, ersieht man, daß ein riesiger Nachholbedarf zu befriedigen ist, der neben der Beseitigung der Kriegszerstörungen herläuft. Es ist deshalb kein Wunder, wenn, wie Abbildung 4 zeigt, die Hörerzahl je Lehrstuhl so sehr zugenommen hat, daß von einer echt akademischen Lehre, wie sie 1850 bestand, keine Rede mehr sein kann. Dem Geiste der Universitätsidee Humboldts gemäß trafen damals etwa 20 Studenten auf einen Professor, während heute 58 Studenten je Professor als Mittelwert der bayerischen Hochschulen zu zählen sind. Die von 1950 bis 1955 erfolgte Verminderung dieser

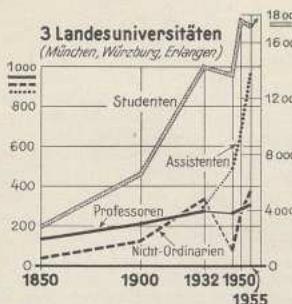


Abb. 2 Personalstand und Studentenzahlen der drei bayerischen Landesuniversitäten von 1850 bis 1955.

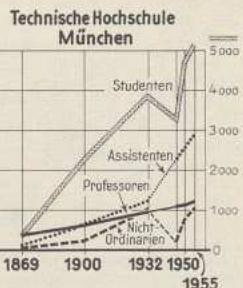


Abb. 3 Personalstand und Studentenzahlen der Technischen Hochschule München von 1869 bis 1955.

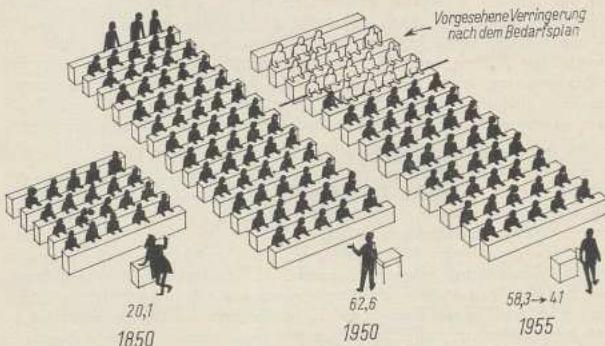


Abb. 4 Historische Entwicklung der Hörerzahl je Professor an den bayerischen Hochschulen.

Zahl von 63 auf 58 ist ein erster Schritt zur Verbesserung, dem andere, weit wirksamere folgen müssen. Die Universitäten haben bei der Beurteilung des Bedarfsplans die in ihm geforderten Beträge als „untere Grenze“ bezeichnet. So können die im Bedarfsplan zusätzlich geforderten 150 Lehrstühle das Verhältnis Professor zu Student nur auf 1:41 senken, jedoch ist der heutigen Struktur des Studiums gemäß, der Lehrkörper noch anderweitig zu verstärken, so daß diese Zahl unter anderem Gesichtswinkel zu betrachten ist.

Der große Bedarf an technischen Kräften und die Überschreitung der Grenze der Aufnahmefähigkeit der Technischen Hochschule München spiegelt sich an dem Bild der Bewerbungen, Einschreibungen und Abweisungen der Abbildung 5

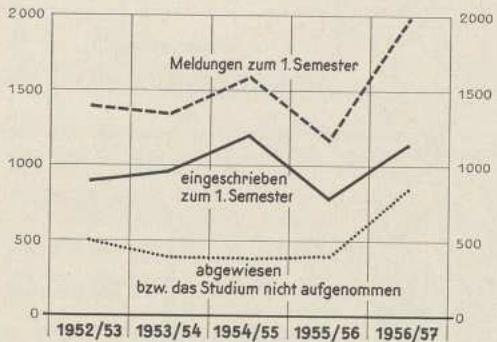


Abb. 5 Einschreibungen und Abweisungen an der Technischen Hochschule München von 1952 bis 1956.

wider, ein Versagen der Leistungsfähigkeit, das in einigen Jahren bei Aufsteigen der heutigen Erstsemester in die Laborpraktika und Institute zur Katastrophe führen muß, wenn nicht schnellstens für Abhilfe gesorgt wird.

Abbildung 6 zeigt mehr als viele Worte, welch hohe Mittel die heutige Wissenschaft benötigt, um Forschungsarbeiten mit Erfolg durchzuführen. Noch 1913 – das Vergleichsjahr, das von Herrn Bundesinnenminister Schröder vor kurzem herangezogen wurde – konnte mit einem damals modernen Mikroskop (Anschaffungspreis 1800 Mark) wissenschaftliches Neuland erschlossen und

Einst und jetzt



Abb. 6 Forschung 1913 und 1955.

wichtige Entdeckungen gemacht werden, heute sind hierzu ein Elektronenmikroskop (Anschaffungspreis 150 000 DM) und zusätzliche technische Kräfte nötig.

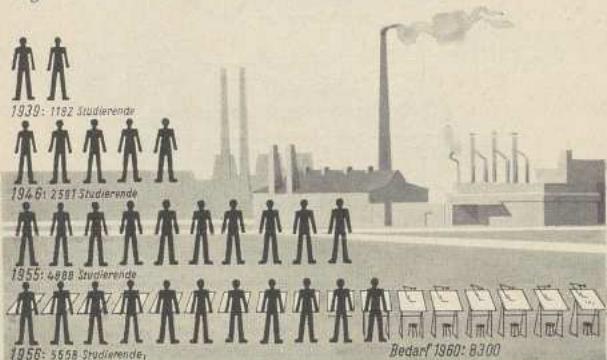


Abb. 7 Zahl der Studierenden an den bayerischen Ingenieurschulen und Ingenieurbedarf.

Die Sorgen um den Nachwuchs der Ingenieurschulen sind im Bayerischen Landtag ausgiebig diskutiert worden. Eine Erhöhung der Absolventenzahlen um etwa 50 Prozent ist mit Sicherheit zu erwarten. Die kurz vor dem Abschluß stehenden, umfangreichen Erhebungen, die das Bayerische Kultusministerium im Auftrag der Kultusministerkonferenz durchgeführt hat, werden kaum wesentlich andere Ergebnisse liefern. Abbildung 7 zeigt, daß die letzten Jahre bereits eine erhebliche Steigerung der Zahl der Studierenden gebracht haben, daß aber das erstreute Ziel — das schon in etwa 5 Jahren erreicht sein muß — noch recht hoch über der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit unserer Ingenieursschule liegt.

Das staatliche höhere Schulwesen, lange Zeit in seinen Wiederaufbauforderungen vernachlässigt, steht heute noch vor Ruinen und veralteten Gebäuden. Abbildung 8 gibt eine Übersicht dessen, was noch zu tun ist. Bei dem Umfang

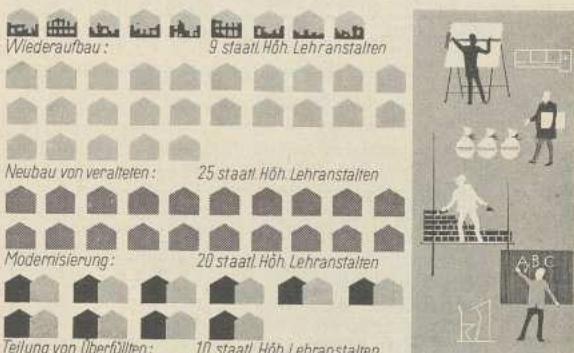


Abb. 8 Baubedarf der bayerischen staatlichen Höheren Schulen.

der Aufbauarbeit, die noch zu vollbringen ist, muß die 10-Jahres-Periode voll beansprucht werden. Es kann auch nicht mit einer Abnahme des Zustroms zu diesen mit Recht so beliebten Bildungsanstalten gerechnet werden. Aus Abbildung 9 ergibt sich ein ständiges Ansteigen nicht nur der absoluten Schülerzahlen, sondern auch ein Ansteigen der auf die Bevölkerungseinheit treffenden Schülerzahlen, d. h. selbst bei keiner weiteren Bevölkerungsmehrung würde die Schülerzahl unserer Höheren Schulen ansteigen.



Abb. 9 Entwicklung der Schülerzahlen an den bayerischen Höheren Schulen seit 1900.

Die Dringlichkeit des räumlichen Ausbaus der Höheren Schulen wird durch Abbildung 10 besonders deutlich dargelegt. Der körperlich und seelisch so schädliche Schichtunterricht herrscht noch für 30 Prozent unserer Klassen. Man beobachte die Uhrzeit, wann unsere Schüler zum Mittagessen nach Hause kom-

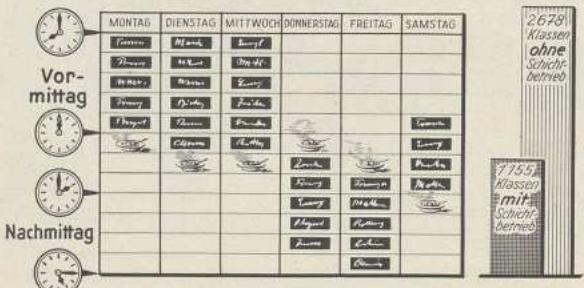


Abb. 10 Bild des Schichtunterrichts.

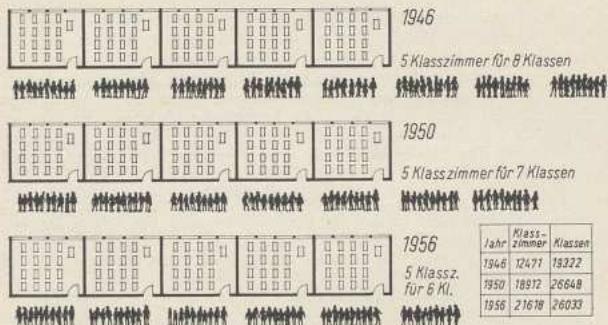


Abb. 11 Klassenzimmermangel an den bayerischen Volksschulen 1946 bis 1956.

men: An jedem Tag zu einer anderen Zeit. Ist es da ein Wunder, daß der Familienzusammenhalt sich löst und die geplagte Mutter der Unordnung nicht mehr Herr werden kann und zusammenbricht?

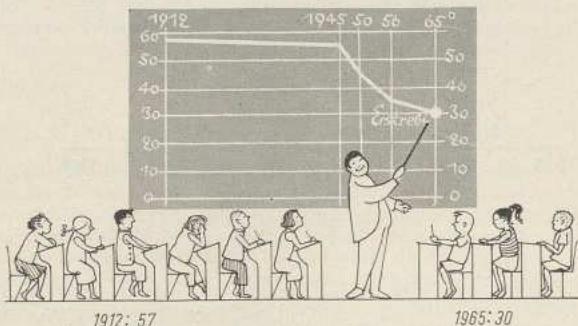


Abb. 12 Entwicklung der Schülerzahl pro Klasse an den bayerischen Volksschulen.

In den Volksschulen ist die Schulraumnot nicht minder beängstigend. Wie aus Abbildung 11 ersichtlich, ist es zwar von 1946 bis 1956 gelungen, die Zahl von Klassen, die sich mit 5 Schulräumen begnügen müssen, von 8 auf 6 zu senken, aber immer noch fehlen, um jeder Klasse ihren Schulraum zu geben, nahezu 4400 Klaßzimmer! Die Schülerzahl je Klasse hat, wie Abbildung 12 zeigt, erfreulich abgenommen. Aber um in den kommenden 10 Jahren den Klassen durchschnitt von 35 auf 30 zu senken — eine Maßnahme, die aus erzieherischen Gründen von allen Fachleuten verlangt wird — müssen noch riesige Anstrengungen gemacht werden.

Betrachten wir schließlich die Förderungsmittel. Abbildung 13 veranschaulicht für die allgemeinen und speziell die Hochschulstipendien, die sich in den vergangenen Jahren trotz Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung kaum geändert haben, die riesige Lücke, die zwischen den gegenwärtigen Beträgen und den

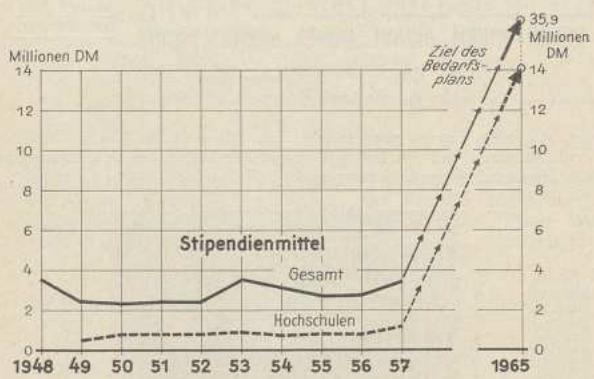


Abb. 13 Aufwendungen an Stipendienmitteln in Bayern seit 1948.

Forderungen des Bedarfsplans klappt. Deutschland ist — leider — eine der Kulturnationen, die am wenigsten für die direkte Förderung seiner Studenten untersinnt. Auch hier ist dringend Abhilfe geboten.

Die hier im einzelnen dargestellten Beispiele dürften zur Genüge nachgewiesen haben, daß der Bedarfsplan echte unaufschiebbare Bedürfnisse zu befriedigen hat.

3. Zeitplan

Im ersten Abschnitt ist dargestellt, daß die Erfüllung des Bedarfsplans in einem Zeitraum von 10 Jahren vor sich gehen soll. Die im Bedarfsplan angegebenen Mittel sind so hoch, daß in kürzerer Frist rein haushaltsmäßig die Summe nicht aufgebracht werden könnte. Von nicht geringer Wichtigkeit ist, daß der erforderliche Nachwuchs für die Forschungs- und Lehreinrichtungen nicht existiert und erst in Jahr für Jahr steigendem Maß herangebildet werden muß. Weiterhin ist die Kapazität der Industrie nicht in der Lage, die erforderlichen Bauten zu erstellen und die wissenschaftlichen Einrichtungen zu liefern, da gleichzeitig andere große Aufgaben durchgeführt werden müssen. Auch die planenden Behörden sind nicht imstande, in so kurzer Frist die nötigen Unterlagen zu liefern, so daß gleichzeitig eine Verstärkung der mit der Planung beauftragten Behörden vorgenommen werden muß. Es darf andererseits der Zeitraum bis zur Erfüllung des Bedarfsplans, also zur vollen Wirksamkeit unserer ganzen wissenschaftlichen und Erziehungsinstutte nicht zu lange gewählt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß Deutschlands Ruf, wissenschaftlich und geistig mit an der Spitze der Nationen zu stehen und als führende Industrienation mitzusprechen, gefährdet würde. Schon die angenommene Zeit von 10 Jahren erscheint reichlich lang. Wenn man jedoch bedenkt, daß die getroffenen Schwerpunktmaßnahmen sich schnell und gewichtig auf die Leistungsfähigkeiten unserer Einrichtungen auswirken, wie etwa der in wenigen Jahren zu beseitigende Schichtunterricht in den Schulen, kann diese vorsichtig angenommene Aufbauperiode mit gutem Gewissen gewählt werden. Nichts steht aber im Wege, den Zeitraum zu verkürzen, wenn reichlichere Mittel zur Verfügung stehen sollten.

4. Dringlichkeitsstufen und Bedarfsschwerpunkte

Der Bedarfsplan enthält in seinen Beträgen keine Angaben über die Rangfolge der Durchführung der vorgesehenen Aufgaben. Dies ist mit voller Absicht geschehen. Zunächst wäre durch die dadurch notwendig gewordene große Zahl von Einzelwerten die Aufstellung unübersichtlich geworden und hätte mehr verwirrt als geklärt. Weiterhin ist die Reihenfolge der Leistungen stark an Bedingungen geknüpft, die im vorhinein nicht einwandfrei festzustellen sind. Nehmen wir als Beispiel den Wiederaufbau bzw. den Neubau höherer Schulen. Wir haben hier eine Reihe von Einzelaufgaben gleicher Dringlichkeit; Grundstücksumverhandlungen, Absprachen mit Nachbarn und Bauplanungen können aber recht verschieden lange dauern und damit eine beabsichtigte Rangfolge ändern. Ein gleiches kann für die Errichtung von Lehrstühlen und Instituten

an unseren Universitäten und Hochschulen gesagt werden. Ablehnung eines Rufes durch den Erstzuberufenden, langwierige Berufungsverhandlungen und Planungen verschieben auch hier oft die ursprünglichen Pläne.

Unter allen Umständen wird der Zeitplan auf der gegenwärtigen Entwicklung und auf den gegenwärtig in Ausführung begriffenen oder fertig geplanten Maßnahmen weiterbauen. Eine Unterbrechung der Kontinuität würde Zeit- und Massenverluste mit sich bringen. Für das neu zu Planende und neu zu Beginnende werden allerdings Schwerpunkte zu suchen sein. Schwerpunkt heißt naturgemäß nicht völlige Zurückstellung anderer Gebiete. Die verschiedenen Zweige des Erziehungswesens sind so eng miteinander verknüpft, daß nicht ein einziger davon vernachlässigt werden kann, ohne auch die anderen zu schädigen. Als Schwerpunkte können gegenwärtig der Wiederaufbau der Schulgebäude der staatlichen Höheren Schulen, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Ausbau der Ingenieurschulen und die Ordnung und Verstärkung des Studienwesens bezeichnet werden.

Es wäre töricht, heute schon einen detaillierten Zeitfolge- und Schwerpunktspan für 10 Jahre aufzustellen. Das Jahr für Jahr Geleistete wird selbst den Weg in die kommenden Jahre weisen.

5. Innere Reform der Bildungseinrichtungen

Die erheblichen finanziellen Aufwendungen müssen, um voll wirksam zu werden, von einer inneren Reform aller Bildungseinrichtungen begleitet sein. Wir haben heute erkannt, daß eine zu weitgehende einseitige Fachausbildung den Menschen nicht nur für seine wissenschaftlichen und technischen Leistungen in ungenügender Weise vorbereitet – wir wollen also nicht den „Spezialist“ im russischen Sinn – und daß die jetzige Ausbildung den Menschen seinen ethischen und sozialen Aufgaben entfremdet. Wir haben aber weiterhin erkannt, daß unsere Bildungseinrichtungen ihrer Struktur nach dem heutigen Massenbedarf und dem Massenansturm nicht gerecht werden können. Reformen, die einfach eine Vermehrung der Lehrkörper, der Klassenräume usw. durchführen, sind zwar notwendig, aber ungenügend. Ohne gleichzeitige qualitative und Strukturveränderungen können auch die quantitativen Aufwendungen nie den gewünschten Erfolg herbeiführen.

Die Anwendung dieser grundlegenden Gedanken auf dem Hochschulsektor zwingt uns, mit erneuter Intensität die Aufgabe der Hochschulreform anzufassen, wie ungern auch in manchen Hochschullehrerkreisen dies Wort gehört

wird. Hier wird eine einfache Vermehrung der Ordinariate oder Diätendozenturen, Assistentenstellen usw. das gestellte Problem nicht lösen. Unser Universitätsystem, nach einer etwa für 1820 gültigen Gesellschafts- und Wissenschaftsstruktur aufgebaut, bedarf kritischer Untersuchung, und die Unterrichtsverwaltungen sollten ihrerseits alles tun, Reformbestrebungen zu fördern und den Hochschulen immer wieder die Größe ihrer Aufgabe und ihre hohe Verantwortung klarmachen, Fragenkomplexe aufzugreifen wie: Kollegiengreformen, Stellung der „Superlehrstühle“, Bedeutung der Extraordinariate für Sondergebiete, die dringende Angleichung der Institutseinrichtungen an die gleichartigen Industrieinstitute, die Vertiefung der Grundlagenausbildung, Auslese der Begabten, für die allein die Hochschule bestimmt ist, unter Zurückdrängung der vorherrschenden Fachausbildung durchschnittlich Begabter.

Diese Forderungen verweisen in manchen Fachgebieten auf eine Verstärkung der Höheren Fachschulen, deren Ausbau mit breiterer Allgemeinbildung, und dem Vertrautwerden mit den vielseitigen Problemen des Lebens des einzelnen und der Gemeinde.

Das Höhere Schulwesen hat seiner Verpflichtung, den jungen Menschen gleichfalls auf die vielseitigen Lebensaufgaben vorzubereiten und in seinen Lehrplänen die Bereitschaft für die sozialen Verpflichtungen besser zu fördern, zu entsprechen. Auch hier ist eine einseitige Fachvorbereitung zu verwerfen.

Im Volksschulwesen ist den viel höheren intellektuellen und vielseitigeren Anforderungen an unsere Jugend, die in allen Berufszweigen mit technischem Gerät, schwer verständlichen Gebrauchsanweisungen und ähnlichem sich abzufinden hat, Rechnung zu tragen und eine verstärkte und auch längere Ausbildung zu geben. Die Berufsschulen sind den heutigen industriellen Bedürfnissen anzupassen. Sie müssen, wie auch das mittlere Schulwesen, das fehlende Glied der sozialen Überleitung vom Kinde zum Erwachsenen neu übernehmen, von einem Kinde, das heute körperlich frühreif und im geistigen Reifeprozess verzögert ist.

6. Mittelbeschaffung

Die Mittelanforderung wird, wie in Abbildung 14 dargestellt, nicht schematisch erfolgen, sondern nach einer Anlaufzeit geringeren Bedarfs, die durch die nötigen zusätzlichen Planungsarbeiten bedingt ist, einem Höchstwert zu streben, um dann am Ende der 10-Jahres-Periode langsam über deren Ende hinaus abzusinken. Vermutlich wird sich ein 2. Bedarfspan ein geringerer Leistung anschließen, über den gegen Ende der ersten 10-Jahres-Periode gesprochen werden kann.

Auf die Tatsache, daß die Landesmittel nicht genügend den Bedarfsplan befriedigen, haben sowohl der Herr Ministerpräsident wie der Herr Finanzminister in ihren Reden vom 8. November 1956 eindringlich hingewiesen und Wege der Art der Beschaffung aufgezeigt. Um darzulegen, daß die geforderten Beträge ihrer Größenordnung nach durchaus tragbar sind, sei in Ergänzung früherer Hinweise auf Etatsummen des Bundeshaushalts an den Betrag von 12,8 Milliarden DM erinnert, die im Vorjahr im Bundesgebiet für Rauchwaren

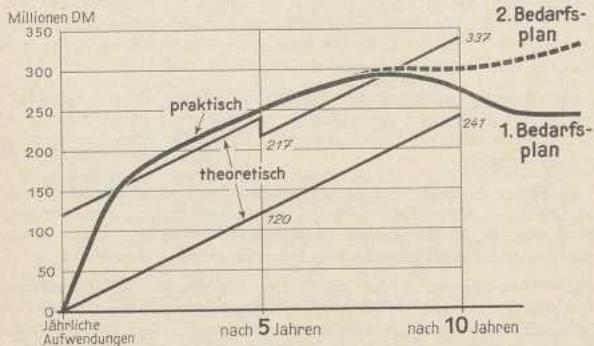


Abb. 14 Jahresverteilung der Bedarfspannmittel.

und alkoholische Getränke ausgegeben wurden. Ein kleiner Verzicht auf nur $\frac{1}{10}$ des Betrages könnte die nötigen Mittel zur Befriedigung der Bedarfspläne des ganzen Bundesgebietes liefern. Es besteht aber wenig Aussicht, daß dieser Verzicht je erfolgen wird . . .

Die meisten Bundesländer haben einem Beschuß der Kultusministerkonferenz gemäß, bei deren letzter Sitzung Bedarfspläne vorgelegt. Schon eine oberflächliche Prüfung zeigte eine weitgehende Übereinstimmung der Einzelbeträge und des Gesamtbedarfs.

Die Förderung der Wissenschaft, der Forschung, des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses, wie deren vorbereitende Erziehungsstufen ist endlich als das erkannt worden, was sie für uns bedeutet: Sie hat einen

echten Notstand zu beheben. Ohne ihre weitestgehende Unterstützung ist nicht nur „Deutschlands Weltgeltung“, sondern sein Bestand überhaupt gefährdet!

Auf dies will der „Rucker-Plan“ hinweisen. Er will zugleich die konkreten Angaben machen, die nötig sind, um den Notstand zu beheben.

Er will schließlich alle Verantwortlichen aufrufen, will ihnen die große Aufgabe ans Herz legen und muß verhindern, daß man sagen könne, man hätte von der Not und der Möglichkeit deren Behebung nichts gewußt.

Möge diese Saat recht bald reiche Ernte einbringen!

Bedarfsplan

für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitende Ausbildungsstufen in Bayern.

Die im folgenden ausgeführten Mehrungen beziehen sich auf den Stand des Etatjahres 1956.

I. Wissenschaft und technische Ausbildung

1. Hochschulen (Universitäten: München, Würzburg, Erlangen; Technische Hochschule München, Phil.-theol. Hochschulen).

1.1 Forschung und Lehre der Hochschulen.

Die Zusammenfassung von Forschung und Lehre bei den Hochschulen ist gegenüber anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen notwendig, da ihre Verbindung einer der wesentlichen Eigenschaften der deutschen Hochschulen entspricht und auch haushaltsmäßig keine Trennung vorliegt. So kann z.B. auch bei den großen Aufwendungen des Staats für die Universitätskliniken jener Kostenanteil, der unmittelbar der Volksgesundheit dient, nicht gesondert angegeben werden. Baukosten für die Universitätskliniken München in Höhe von 160 Millionen DM sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

1.1.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Errichtung neuer Lehrstühle (Ordinarien und Extraordinarien). Von den durch die Landesuniversitäten und die Technische Hochschule vorliegenden Anträgen auf weitere Lehrstühle wurden bisher nach Prüfung 105 in Aussicht genommen.

Diese verteilen sich wie folgt:

1. Theologie	8
2. Philosophie, Philologie	20
3. Medizin und Tiermedizin	15
4. Rechts- u. Wirtschaftswissenschaft	13
5. Naturwissenschaften	30
6. Maschinenwesen	8
7. Bauwesen	6
8. Landwirtschaft, Brauerei	5

Im Rahmen der modernen, vor allem naturwissenschaftlichen Entwicklung wird sich neben Parallellehrstühlen in den Grundlagengebieten auch die Neuerrichtung von Lehrstühlen für neue Zweige der Wissenschaft als notwendig erweisen. Geschätzte Zahl

45

zusammen 150

150 Planstellen je 20 000 DM

3,0 Millionen DM

2. 100 Diätendozenturen

Die Zahl ergibt sich aus den an den Universitäten erprobten Verhältniszahlen zu den Lehrstühlen.

je durchschnittl. 12 000 DM

1,2 Millionen DM

3. 800 Stellen für Assistenten, Lektoren, Tutorien.

Die Zahlen sind neben der Assistentenzahl für neuzuschaffende Lehrstühle durch die großen Anforderungen an klinischen Assistenten und für durch Hochschulreform bedingte wissenschaftliche Kräfte bedingt.

je durchschnittl. 10 000 DM

8,0 Millionen DM

4. Erhöhung der Personalaufwendungen für technisches und Verwaltungspersonal der Hochschulen.

Es ist eine Erhöhung der Aufwendungen für Verwaltungs- und technisches Personal, wie für Sachaufwendungen um 60 Prozent vorzusehen. Sie enthält den Anteil der Vermehrung der Lehrstühle und der allgemeinen Steigerung des Personalbedarfs für Forschung und Lehre auf Grund der Institutsanforderungen.

60 Prozent aus 15,8 Millionen DM 9,5 Millionen DM

5. Erhöhung der Personalaufwendungen bei den Universitätskliniken (Erhöhung des Zuschußbedarfs nach Abzug der Einnahmen um 100 Prozent). Sie trägt dem Neubau der Münchener Kliniken und dem allgemeinen Mehrbedarf an Klinikpersonal Rechnung.

100 Prozent aus 4,86 Millionen DM 4,9 Millionen DM

6. Erhöhung des Sachbedarfs der Hochschulen, ausgenommen Kliniken, um 60 Prozent.

60 Prozent aus 12,58 Millionen DM 7,5 Millionen DM

7. Erhöhung des Sachbedarfs bei den Universitätskliniken (Zuschußbedarf nach Abzug der Einnahmen). Sie trägt dem Neubau der Münchener Kliniken und dem allgemeinen Mehrbedarf an Klinikpersonal Rechnung.

100 Prozent aus 5,68 Millionen DM 5,7 Millionen DM

8. Jährliche Erneuerung der Einrichtung veralteter Institute.

Die Bemühungen, veraltete Institute zu modernisieren, sind bis jetzt nahezu ergebnislos verlaufen. Auch wenn nicht bei Neuberufungen Mittel bereitgestellt werden, ist laufend für Erneuerung zu sorgen, so daß etwa alle 15 Jahre die Erneuerung eines Instituts eintritt.

12 Institute durchschnittl. je 240 000 DM 2,9 Millionen DM

9. Förderung der Atomforschung an den Hochschulen (Sondereinrichtung, Sonderpersonal, Forschungsaufträge).

In den hier vorgesehenen Beträgen ist Großgerät, das mit Hilfe des Bundes, der Max-Planck-Gesellschaft, der Industrie beschafft wird, nicht enthalten. Es sind bewegliche Summen, die für besondersförderungswürdige, unvorhergesehene Aufgaben aufzubringen sein werden.

geschätzt 3,5 Millionen DM zusammen 46,2 Millionen DM/Jahr

1.1.2 Einmalige Aufwendungen

1. Wiederaufbau der zerstörten Hochschulgebäude und Institute bzw. Neuerichtung von Gebäuden und Instituten gemäß Kostenschätzung der Aufbauprogramme durch die Bauämter:

Universitäten: München	65 Millionen DM
Würzburg	35 Millionen DM
Erlangen	35 Millionen DM
Technische Hochschule München	105 Millionen DM

2. Anfallende Neubauten veralteter Institute. Neben der Erneuerung der Einrichtung von Instituten sind veraltete Institute zum Teil in neue Räumlichkeiten unterzubringen.

25 Institute, durchschnittl. Baukosten je 2,5 Millionen DM	62 Millionen DM
------------------------------------------------------------	-----------------

3. Errichtung von Instituten für die Kernforschung (Kernphysik, Kernchemie, Isotopenforschung, Biologische Strahlenforschung). Die Ungewißheit über die Entwicklung der Atomforschung und die notwendige Schwerpunktusbildung macht zuverlässige Angaben unmöglich. Für Forschungs- und Lehrzwecke sind Beschleuniger-

anlagen unerlässlich. Kleinreaktoren müssen gleichzeitig für Lehrzwecke beschafft werden.

Zuschuß zu Reaktoranlagen (Forschung an stationären Energie-Reaktoren, Thermonuclear-Forschung) geschätzt

4 Beschleunigeranlagen je 5 Millionen DM durchschnittl.
4 neu zu errichtende Institute je 8 Millionen DM durchschnittl.

40 Millionen DM
20 Millionen DM
32 Millionen DM

4. Erweiterung bestehender Institute der Grundlagenforschung und Grundausbildung durch Angliederung von Abteilung für Kernforschung und Kerntechnik auf dem physikalischen, chemischen, medizinischen, biologischen und technischen Sektor
10 Institute je 3,0 Millionen DM durchschnittl.

30 Millionen DM
424 Millionen DM

Als Durchführungsduer des Programms sind in Abetracht seines Umfangs 10 Jahre vorgesehen. Hieraus durchschnittliche jährliche Aufwendungen:

42,4 Millionen DM/Jahr

1.2 Nachwuchsförderung.

Die Nachwuchsförderung an den Hochschulen leidet unter der Zersplitterung der Förderungsmittel und unter der Methode der Leistungsnachweise, die erst im 3. Semester eine wirksame Förderung gestatten. Die bis jetzt zur Verfügung stehenden Mittel sind gering. Es ist eine Koordinierung der Förderungsmittel und ein sofortiges Einsetzen der Förderung bei Studienbeginn zu erzielen. Förderungsmittel sind auch über das Ende der normalen Studienzeit hinaus an Begabte zu gewähren. Die im folgenden verlangte starke

Erhöhung der Mittel ist mitbedingt durch das allmähliche Fortfallen der Kriegsfolgeunterstützung und durch die vermehrte Beihilfe an ausländische Studierende.

Die Errichtung von Studentenwohnheimen ist bei dem starken Mangel an Studentenbuden — die meist errichteten Wohnungen des Sozialen Wohnungsbau enthalten keine zusätzlichen Räume — vordringlich. Eine besondere Bedeutung kommt ihnen im Rahmen der Erziehungsaufgabe der Hochschule und der Hochschulreform zu.

1.2.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Deutsche Studierende in Bayern

Vollstipendien
2000 Studenten je 2500 DM jährl. 5,0 Millionen DM

Teilstipendien
2000 Studenten je 1500 DM jährl. 3,0 Millionen DM

Teilstipendien
1000 Studenten je 1000 DM jährl. 1,0 Millionen DM

Beihilfen der Examenssemester
2000 Studenten je 500 DM jährl. 1,0 Millionen DM

2. Stipendien für Studium im Ausland
300 Studenten je 4000 DM jährl. 1,2 Millionen DM

3. Forschungsstipendien
200 Studenten je 3000 DM jährl. 0,6 Millionen DM

4. Reisestipendien
500 Studenten je 600 DM jährl. 0,3 Millionen DM

5. Ausländische Studierende

Teilstipendien
400 Studenten je 1500 DM jährl. 0,6 Millionen DM
200 Studenten je 1000 DM jährl. 0,2 Millionen DM

6. Beihilfe für den Betrieb der Studentenwerke, Betrieb der Wohnheime, Menschen, Tutorenprogramme, Akademische Auslandstellen
2,5 Millionen DM

zusammen 15,4 Millionen DM/Jahr

Bei Gewährung der vorgesehenen Mittel erhalten etwa 35 Prozent der Studenten eine für eine bescheidene Lebenshaltung ausreichende Hilfe, ohne durch Werkstudententum von den eigentlichen Studienaufgaben abgeholt zu sein.

1.2.2 Einmalige Aufwendungen

für die Errichtung von Wohnheimen, durchschnittl. Kosten für ein Bett auf Grund der Ergebnisse ausgeführter Wohnheime 8000 DM,

3500 Wohnplätze je 8000 DM

28 Millionen DM

Zusammen mit den bestehenden Wohnheimen der Studentenwerke und privaten Kreise können ca. 20 Prozent der Studierenden in Wohnheimen untergebracht werden.

Bei Durchführung des Aufbauprogramms in 5 Jahren ergibt sich eine jährliche Aufwendung hiefür von

5,6 Millionen DM/Jahr

2. Forschungseinrichtungen, Sammlungen und Bibliotheken.

2.1 Öffentliche Forschungseinrichtungen, soweit nicht durch das Königsteiner Staatsabkommen erfaßt (Bayer. Akademie der Wissenschaften, Balneologisches Institut, Biologisches Versuchsinstitut, Forschungsinstitut für Mineralogie Regensburg und Bamberg, Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hochschule für politische Wissenschaften, Goethe-Institut, Ostforschung, Collegium Carolinum usw.).

2.1.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen:

1. Erhöhung der Zuschüsse bestehender Institute um 60 Prozent. Begründung wie 1. 1. 1,

60 Prozent aus 2,3 Millionen DM

1,4 Millionen DM

2. Neuaufnahme von Instituten.

Beitrag des Landes bei möglicher Verlegung von Instituten nach Bayern geschätzt

2,0 Millionen DM

3. Förderung der Institute für Angewandte Forschung. Beihilfen und Forschungsaufträge zu bestehenden oder zu errichtenden Instituten, die besonders die industriennahe Forschung fördern

3,3 Millionen DM

5,7 Millionen DM/Jahr

2.1.2 Einmalige Aufwendungen:

1. Zuschüsse zu Baumaßnahmen für Neuerrichtungen oder Erweiterung von Instituten geschätzt

10 Millionen DM

2. Neuerrichtung von Max-Planck-Instituten. Übernahme der Baukosten eines naturwissenschaftlichen Instituts durch das Land geschätzt

6 Millionen DM

16 Millionen DM

Die Durchführung der Maßnahmen hat in 5 Jahren zu erfolgen. Hieraus durchschnittl. jährl. Aufwendungen

3,2 Millionen DM/Jahr

2.2 Private Forschungseinrichtungen.

Die Industrie, vor allem jene Betriebe, die nicht selbst in der Lage sind, eigene Forschungsinstitute zu halten, bedient sich häufig privater Forschungsinstitute für Entwicklung, Prüfung und Forschung. Ebenso bedürfen förderungswürdige Industriegruppen in Notstandsgebieten der staatlichen Unterstützung bei der Erhaltung solcher Einrichtungen. Ihre Förderung, besonders wenn sie von den Hochschulen nahestehenden oder von ihnen angehörenden Forschern geleitet werden, ist vor dringlich.

2.2.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen:

Zuschuß zu Betriebsmitteln und Perso-

Werkstoffkosten für Forschungsarbeiten, laufende Erneuerung der Einrichtungen geschätzt 30 Institute je 100 000 DM/Jahr	3,0 Millionen DM/Jahr
2.2.2 Einmalige Aufwendungen.	
Zuschüsse zur Errichtung von Erstausstattung von privaten Forschungseinrichtungen für 20 Institute	10,0 Millionen DM
Bei einer Aufbaudauer von 5 Jahren ergibt sich als jährliche Aufwendung	2,0 Millionen DM/Jahr
2.3 Sammlungen und Bibliotheken.	
Die Wissenschaftlichen Sammlungen, vor allem aber die Bibliotheken, sowohl als Lehr- wie als Forschungseinrichtungen, bedürfen eines erhöhten Anschaffungs- wie auch Personalaufwands, um den Ausleih- und Beratungsverkehr zu verstärken.	
2.3.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.	
1. Bibliotheken.	
Eine Erhöhung des Personal- und Sachetats um 75 Prozent ist in Anbetracht der gegenwärtigen geringen Ansätze und zur Angleichung an die Sätze anderer Länder erforderlich.	
75 Prozent aus 2,4 Millionen DM	1,8 Millionen DM/Jahr
2. Sammlungen.	
Nach Neuauufstellung der Sammlungen sind die Beschaffungs- und Verwaltungsmittel um 40 Prozent zu erhöhen.	
40 Prozent aus 1,1 Millionen DM	0,4 Millionen DM/Jahr
3. Archive.	
Nach Neuauaufstellung der Archive sind die Beschaffungs- und Verwaltungsmittel um 30 Prozent zu erhöhen.	
30 Prozent aus 1,0 Millionen DM	0,3 Millionen DM/Jahr
	2,5 Millionen DM/Jahr

2.3.2 Einmalige Aufwendungen.

Die Aufwendungen betreffen den Ausbau und die Erweiterung der Staatsbibliothek München und der sonstigen staatlichen Büchereien, den Neubau der Staatlichen Wissenschaftlichen Sammlungen in München gemäß Kostenschätzungen der Vorprojekte:

1. Staatsbibliothek	19 Millionen DM
2. Sonstige Bibliotheken	6 Millionen DM
3. Staatl. Wissenschaftl. Sammlungen	26 Millionen DM
4. Staatliche Archive	14 Millionen DM
	65 Millionen DM

Die Verwirklichung der Projekte dürfte 10 Jahre benötigen, so daß jährlich aufzubringen sein werden

6,5 Millionen DM/Jahr

3. Technische Ausbildung.

3.1 Ingenieurschulen.

3.1.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Staatliche Ingenieurschulen:

Personalaufwendungen:

Die gegenwärtige geschätzte Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ingenieurschulen um 50 Prozent verlangt eine Erhöhung des Personalaufwands zunächst um 50 Prozent. Zur Gewinnung hochwertiger Kräfte, Intensivierung des Unterrichts und Einbau neuer Fachrichtungen ist eine weitere Erhöhung um 50 Prozent des gegenwärtigen Etats erforderlich. Für den weiteren Ausbau, der nach Auswertung der laufenden Erhebungen zu erwarten ist, wird vorausschauend eine weitere 50prozentige Steigerung angenommen.

Gegenwärtige Personalaufwendungen:
1,54 Millionen DM/Jahr

Zukünftige zusätzliche Aufwendungen
1,54 × 2

3,1 Millionen DM/Jahr

Sachaufwendungen:

Die Erhöhung der Leistung um 50 Prozent und die vermehrten laufenden Anforderungen für Beschaffung modernster Geräts, die eine weitere Steigerung von 50 Prozent erfordern, ergeben:

Verdoppelung der bisherigen Sachaufwendungen von 400 000 DM. Zusätzlich:

Erneuerung der Einrichtung und Modernisierung von Instituten

0,4 Millionen DM/Jahr

0,4 Millionen DM/Jahr

2. Nichtstaatliche Ingenieurschulen:

Erhöhung der Zuschüsse zu den Personalaufwendungen im gleichen Verhältnis wie die staatlichen Anstalten
 $1,64 \times 2$

3,3 Millionen DM

Zuschüsse zu Sachausgaben und Kapitaldienst

1,1 Millionen DM

3,3 Millionen DM/Jahr

3.1.2 Einmalige Aufwendungen:

1. Staatliche Anstalten.

Erweiterungsbauten bzw. Neueinrichtung von 3 Anstalten nach Kostenschätzungen der Vorprojekte

3 Anstalten je 6 Millionen DM

18 Millionen DM

Modernisierung bestehender Anstalten

4 Anstalten je 1 Million DM

4 Millionen DM

2. Nichtstaatliche Anstalten.

Zuschüsse zur Errichtung bzw. Modernisierung

4 Anstalten je 3 Millionen DM

12 Millionen DM

34 Millionen DM

In den Begräßen ist die Errichtung von Wohnheimen eingeschlossen. Als Errichtungszeitraum sind 5 Jahre vorgesehen, somit ergibt sich eine jährliche Aufwendung von

6,8 Millionen DM/Jahr

3.2 Fachschulen:

Das Fachschulwesen ist nur zum Teil staatlich. Eine Vermehrung bzw. Vergrößerung der Fachschulen ist infolge der Heraufstufung aller Berufsschichten erforderlich. Die staatlichen Fachschulen betreffen größtenteils Arbeitsgebiete, die für die Entwicklung von Wissenschaft und Technik erforderlich sind. Es ist mit einer Verdoppelung des Personalstandes zu rechnen.

3.2.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben:

1. Verdoppelung der gegenwärtigen Personalaufwendungen und Erhöhung der Bezüge um 20 Prozent. Gegenwärtige Aufwendungen: 2,6 Mill. DM. Hieraus zusätzliche Leistung $2,6 \times 1,4$

3,6 Millionen DM

2. Erhöhung der gegenwärtigen Sachaufwendungen von 0,9 Mill. DM auf das Doppelte. Die Fachschulen benötigen weitgehend einer reichlicheren Ausstattung mit Sachmitteln, die mit der Verbesserung der personellen Ausrüstung Schritt zu halten hat.

0,9 Millionen DM

3. Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung geschätzt

0,4 Millionen DM

4. Personal- und Sachaufwendungen für Errichtung neuer staatlicher Fachschulen entsprechend den Aufwendungen der bestehenden Anstalten

4 Anstalten je 400 000 DM

1,6 Millionen DM

5. Zuschüsse an nichtstaatliche Fachschulen (inwieweit spätere Gesetzgebung Pflichtleistungen vorsieht, kann noch nicht angegeben werden.) geschätzt

2,5 Millionen DM

jährliche Aufwendungen zusammen

9,0 Millionen DM/Jahr

3.2.2 Einmalige Aufwendungen für Neuerrichtung von staatlichen und nichtstaatlichen Fachschulen.

1. Staatliche Fachschulen	
4 Anstalten je im Durchschnitt 2,5 Millionen DM	10,0 Millionen DM
2. Nichtstaatliche Fachschulen	
8 Anstalten im Durchschnitt je 1,25 Millionen DM	10,0 Millionen DM
3. für Modernisierung bestehender Fachschulen	
10 Anstalten je 1 Million DM geschätzt	10,0 Millionen DM
	30,0 Millionen DM
Bei Durchführung in einem 10-Jahres-Programm ergeben sich als jährliche Aufwendungen hierfür	3,0 Millionen DM

3.3 Nachwuchsförderung.

3.3.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

3.3.1.1 Ingenieurschulen.

Die Förderung minderbemittelten Nachwuchskräfte nach ihrer Heranführung zu den Schulen ist in Anbetracht des besonders großen Nachwuchsmangels auf diesem Bildungssektor vordringlich. Die vorgesehene Förderung betrifft ca. 40 Prozent der Schüler.

Zusätzliche ständige Aufwendungen:

Vollstipendien 2000 Student. je 2000 DM	4,0 Millionen DM
Teilstipendien 1500 Student. je 1000 DM	1,5 Millionen DM
Kursbeihilfen 1000 Student. je 400 DM	0,4 Millionen DM
Examensbeihilfen 1000 Student. je 400 DM	0,4 Millionen DM
Betrieb der Wohnheime, Menschen, Kulturelle Programme usw. geschätzt	1,0 Millionen DM
	7,3 Millionen DM/Jahr

3.3.1.2 Fachschulen.

Die Fachschulen werden von den Gemeinden unterhalten. Die staatliche Förderung des Nachwuchses bezieht sich auf die Unterstützung begabter Berufsschüler, die auf diese Schule übergehen.

Zusätzliche ständige Aufwendungen:

Unterstützung von auswärtigen Schülern, 1500 Schüler je 1000 DM	1,5 Millionen DM
Beihilfen für berufliche Ausstattungen und allgemeine Förderungsmaßnahmen geschätzt	0,6 Millionen DM
	zusammen

2,1 Millionen DM/Jahr

3.3.2 Einmalige Aufwendungen für die Errichtung von Wohnheimen für auswärtige Studierende an Ingenieurschulen, die durch die Heranführungsmaßnahmen den elterlichen Wohnort verlassen müssen, ca. 35 Prozent der Gesamtschülerzahl

3000 Wohnplätze je 6000 DM	18 Millionen DM
Bei Durchführung des Programms in 5 Jahren ergibt sich eine jährliche Aufwendung von	3,6 Millionen DM/Jahr

II. Vorbereitende Ausbildungsstufen

1. Volks- und Berufsschulen.

1.1 Ständige zusätzliche Aufwendungen.

1. Personalausgaben der Volksschulen.

Die gegenwärtigen Verhandlungen über die Lehrerbewilligung sind noch nicht abgeschlossen. Dem Ausbildungsstand der Lehrer entsprechend sollte mit Bezahlungsgruppe A 10 a gerechnet werden. Es ergibt sich hieraus einschließlich der Versorgungsaufwendungen ein jährlicher Mehraufwand von

32,5 Millionen DM

Für die zur Errichtung des 9. Schuljahres erforderlichen 2400 neuen Klassen werden 2700 zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Die zusätzlichen Aufwendungen betragen für Besoldung und Versorgungslasten

29,2 Millionen DM

2. Personalausgaben der Berufsschulen.

Die Durchführung des Unterrichts an landwirtschaftlichen Berufsschulen soll nach § 21 des Berufsschulgesetzes grundsätzlich von den hauptamtlichen Lehrkräften durchgeführt werden. Bei Ersatz der nebenamtlichen Lehrkräfte durch hauptamtliche entstehen jährliche Mehraufwendungen von

5,0 Millionen DM

3. Sachausgaben der Volksschulen.

Die Bezuschussung der Gemeinden für die Lehrmittelfreiheit zu dem höchstzulässigen Satz von 66% Prozent ergibt einschließlich der Beträge für das 9. Schuljahr einen Mehraufwand von

0,8 Millionen DM

Jährlicher Mehraufwand zusammen

67,5 Millionen DM/Jahr

1.2 Einmalige Aufwendungen.

1. An Volksschulen.

Nach dem gegenwärtigen Stand fehlen 4500 Schulkäume. Der hierfür erforderliche Bauaufwand beträgt $4500 \times 70\,000$ DM = 315 Millionen DM.

75 Millionen DM

Die Staatszuschüsse nach dem bisherigen Schlüssel betragen hierfür

Für die Einführung des 9. Schuljahres werden 2400 neue Schulkäume benötigt. Hierfür sind $2400 \times 70\,000$ DM = 168 Millionen DM aufzubringen. Hierfür fallen Staatszuschüsse in Höhe von an.

42 Millionen DM

2. An Berufsschulen.

An nichtlandwirtschaftlichen Berufsschulen fehlen etwa 1000 Lehrsäle, die einschließlich

der erforderlichen Werk- und Nebenräume etwa 90 Millionen DM erfordern. Die Zuschüsse des Staates hierzu betragen 25 Prozent, das sind

rund 23 Millionen DM

3. Für die Errichtung von Turnhallen und Sportanlagen werden schätzungsweise 100 Millionen DM aufzuwenden sein. Die Zuschüsse des Staates hierzu betragen 25 Prozent, das sind

25 Millionen DM

zusammen

165 Millionen DM

Bei der Durchführung des Programms in 10 Jahren ergibt sich ein jährlicher Aufwand von

16,5 Millionen DM/Jahr

2. Höhere und Mittelschulen.

Die zusätzlichen Aufwendungen betreffen die Erweiterung bestehender Anstalten, die Teilung und Neuerrichtung von Anstalten bzw. Übernahme der Lehrkräfte nichtstaatlicher Anstalten sowie die Modernisierung veralteter Einrichtungen. Eine endgültige Festlegung der erforderlichen Summen kann nicht erfolgen, da die hierzu erforderliche Gesetzgebung über den Finanzausgleich nicht abgeschlossen ist.

2.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Personalmehrungen der staatlichen Höheren Lehranstalten, infolge Teilung bestehender Anstalten:

10 Anstalten je 30 Lehrkräfte je 16 000 DM durchschnittl. Gehalt

8 Millionen DM

sonstiges Personal:
10 Anstalten je 4 Kräfte je 6000 DM durchschnittl. Gehalt

0,2 Millionen DM

2. Personalmehrung infolge notwendiger Klasseneinteilungen 800 Lehrkräfte je 16 000 DM durchschnittl. Gehalt

12,8 Millionen DM

3. Übernahme des Personals nichtstaatlicher Höherer Lehranstalten 1200 Lehrkräfte bei Wegfall der staatlichen Zuschüsse

12,5 Millionen DM

4. Erhöhung der Sachmittel für Betrieb, Sammlungen, Schülerbibliotheken usw. der staatlichen Höheren Lehranstalten gegenwärtige Aufwendungen 6 Mill. DM, Erhöhung um 50 Prozent	3,0 Millionen DM
5. Vermehrte Zuwendungen für Lehr- und Lernmittelfreiheit an den Höheren Schulen. Eine Verdoppelung der gegenwärtigen Aufwendungen von 715 000 DM ist erforderlich	0,7 Millionen DM
6. Erhöhung der Zuschüsse an nichtstaatliche Höhere Lehranstalten infolge Erhöhung der Bezüge	1,2 Millionen DM
7. Personalmehrung an Mittelschulen durch Übernahme nichtstaatlicher Anstalten 40 Anstalten je 15 Lehrkräfte = 600 Personen je 9000 DM	5,4 Millionen DM
8. Neugründung von 10 Anstalten je 15 Lehrkräfte = 150 Personen je 9000 DM	1,4 Millionen DM
9. Vermehrung der Zuschüsse an nichtstaatliche Anstalten	0,4 Millionen DM
zusammen	45,6 Millionen DM

2.2 Einmalige Aufwendungen.

Die Einzelangaben der Kosten beruhen auf den Ergebnissen der in den letzten Jahren fertiggestellten Baumaßnahmen; sie ändern sich mit der Örtlichkeit nur wenig.

1. Wiederaufbau von 9 staatlichen Höheren Lehranstalten mit je ca. 900 Schülern auf Grund der Vorprojekte je 4 Millionen DM. 9×4	36 Millionen DM
2. Neubau von 25 veralteten staatlichen Höheren Lehranstalten, die in unhygienischen Gebäuden untergebracht sind, je 3,5 Millionen DM, $25 \times 3,5$	88 Millionen DM
3. Modernisierung von 20 veralteten staatlichen Höheren Lehranstalten, die in den vorhandenen Gebäuden verbleiben können, je 1 Million DM, 20×1	20 Millionen DM

4. Teilung von 10 überfüllten Höheren Lehranstalten durch Neuerichtung von Filialanstalten von je ca. 900 Schülern, je 4 Millionen DM, 10×4	40 Millionen DM
5. Bauzuschüsse für die Errichtung von 40 nichtstaatlichen Höheren Lehranstalten, je 1 Million DM, 40×1	40 Millionen DM
6. Bauzuschüsse für die Errichtung von nichtstaatlichen Mittelschulen, 40 Anstalten je 0,5 Millionen DM, $40 \times 0,5$	20 Millionen DM
	244 Millionen DM
Bei Durchführung in einem 10-Jahres-Programm ergeben sich als jährliche Aufwendungen hierfür	24,4 Millionen DM

2.3 Nachwuchsförderung.

Eine Förderung begabter, aber minderbemittelter Schüler, vor allem solcher, die nicht am Schulort wohnen, und die Errichtung von Schülerheimen für diese Schüler, von Schüler- speisungen und Tagesräumen für die Betreuung von Fahrschülern ist erforderlich. Eine Unterstützung für internationale Treffen, für gelenkte Auslandsreisen usw. ist gesondert vorgesehen.

2.3.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Stipendien für 15 Prozent der Schülerzahlen 9000 Schüler je 1000 DM/Jahr	9,0 Millionen DM/Jahr
In dieser Summe ist der Anteil an den Betriebskosten der Schülerheime eingeschlossen.	
2. Für Internationale Treffen, gelenkte Auslandsreisen usw.	0,4 Millionen DM/Jahr
	9,4 Millionen DM/Jahr

2.3.2 Einmalige Aufwendungen.

1. Errichtung von Wohnheimen für 6000 Schüler, je Schlafplatz 6000 DM, 6000×6000	36 Millionen DM
2. Ausstattung bestehender Anstalten mit Tagesräumen, Schülerspeisung usw., 40 Anstalten je 100 000 DM	4 Millionen DM

Bei Durchführung des Programms in 10 Jahren ergibt sich eine Aufwendung von

4 Millionen DM/Jahr

3. Abendschulen.

Abendschulen sollen zur Heranführung wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses aller Bildungsstufen dienen. Ihre Ausgestaltung auch in der Form von Halbtagschulen („Sandwich-courses“) soll eingeschlossen sein. Ein Organisationsplan besteht im einzelnen noch nicht, da erst die Frage der Zuständigkeit durch Gesetz geklärt werden muß. Im folgenden wird angenommen, daß der Personaletat vom Staat, der Sachetat, von staatlichen Zuschüssen abgesehen, von den Gemeinden oder Verbänden getragen werden muß.

3.1 Zusätzliche, alljährlich wiederkehrende Aufwendungen.

Bei 30 Abendschulen in den größeren Städten Bayerns mit einer Gesamtschülerzahl von ca. 4500 (Klassenstärke 15 bei 20 Wochenstunden in den Halbtagschulen, 10 Stunden in den Abendschulen) ergeben sich:

Personalausgaben für hauptamtliche Lehrkräfte: durchschnittlich je 5 mit jährlich durchschnittlich 12 000 DM

1,8 Millionen DM/Jahr

Vergütung für nebenamtlichen Unterricht

1,8 Millionen DM/Jahr

Schaufwendungen

Zuschüsse für Sachbedarfsträger

2,0 Millionen DM/Jahr

5,6 Millionen DM/Jahr

3.2 Nachwuchsförderung.

Zur Teilnahme an den Nachmittags- und Abendkursen sind Unterhaltsbeihilfen zu gewähren, um die gleichzeitig Berufstätigen zu entlasten.

Bei einer Gesamtzahl von voraussichtlich 4500 Schülern werden 70 Prozent als bedürftig einer Förderungsbeihilfe von 100 DM je Monat erachtet.

Beihilfe für 10 Monate im Jahr, 3000 Schüler je 100 DM

3,0 Millionen DM/Jahr

4. Begabtenzuführung.

Für die Begabtenzuführung ist eine Organisation der Auffindung der Begabten und deren Betreuung aufzubauen. Sie ist über das ganze Land zu verstreuen und hat gegebenenfalls auch über die Bedürfnisse der zu Fördernden hinaus soziale Härten in den Familien auszugleichen. Neben den Stipendienmitteln werden deshalb Sondermittel für die Zuführung der Begabten nötig. Ein langer Aufbau der Organisation ist unerlässlich, da sie in Zusammenarbeit mit den schulischen, kirchlichen, gewerblichen und gewerkschaftlichen Organisationen ihre Arbeitsweise erst zu entwickeln hat.

4.1 Zusätzliche ständige Aufwendungen.

1. Personaletat.

Verwaltung an den Regierungssitzen, Erhebungs- und Betreuungspersonal in einzelnen Landkreisgruppen

0,4 Millionen DM/Jahr

2. Sachetat hierfür

0,1 Millionen DM/Jahr

3. Aufwendungen für die Betreuten einschließlich Ausgleich sozialer Härten. Durchschnittliche Betreuungsdauer 3 Jahre

500 Einzelförderungen je 1800 DM/Jahr

2,7 Millionen DM/Jahr

500 Einzelförderungen je 1200 DM/Jahr

1,8 Millionen DM/Jahr

4. für Härtefälle verschiedener Art

0,2 Millionen DM/Jahr
5,2 Millionen DM/Jahr

III. Aufwendungen im Rahmen der Ländergemeinschaft (Königsteiner Staatsabkommen).

1. Der im Haushaltsjahr 1956 vorläufig festgesetzte Betrag beträgt 8,1 Millionen DM. Hier muß mit wesentlichen Erhöhungen gerechnet werden (Erweiterung der Forschungsaufgaben bestehender Institute, Sitzlandquote bei Verlegung weiterer Institute nach Bayern, Personalkostenerhöhung) Erhöhung um 60 Prozent wie Abschnitt I

4,9 Millionen DM

2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für Physik in München
geschätzter Betrag bei möglicher Ausdehnung der thermonuclearen Forschung

12,0 Millionen DM

Zusammenstellung

der Einzelangaben des Bedarfsplans zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitenden Ausbildungsstufen in Bayern.

Bezeichnung	Ständige Aufwendungen			einmalige zusätzliche Aufwendungen		
	im Jahr 1956	zusätzlich jährlich	gesamt jährlich	Gesamt- betrag	Dauer der Durch- föhrung in Jahren	Jährl. Auf- wendungen
I. Wissenschaft und technische Ausbildung						
1. Hochschulen						
1.1 Forschung und Lehre	46,0	46,2	92,2	424	10	42,4
1.2 Nachwuchsförderung	1,8	15,4	17,2	28	5	5,6
2. Forschungseinrichtungen, Sammlungen und Bibliotheken						
2.1 Öffentliche Forschungseinrichtungen	2,3	5,7	8,0	16	5	3,2
2.2 Priv. Forschungseinrichtungen	0,4	3,0	3,4	10	5	2,0
2.3 Sammlungen und Bibliotheken	4,5	2,5	7,0	65	10	6,5
3. Techn. Ausbildung						
3.1 Ingenieurschulen	3,6	8,3	11,9	34	5	6,8
3.2 Fachschulen	3,5	9,0	12,5	30	10	3,0
3.3 Nachwuchsfördg.	0,4	9,4	9,8	18	5	3,6
Summe I	62,5	99,5	162,0	625	5 bzw. 10	73,1 bzw. 51,9
II. Vorbereitende Ausbildungsstufen						
1. Volks- und Berufsschulen						
1.1 Volks- und Berufsschulen	321,6	67,5	389,1	165	10	16,5
2. Höhere u. Mittelschulen	95,2	45,6	140,8	245	10	24,5
2.1 Höhere u. Mittelschulen Nachwuchsförderung	0,6	9,4	10,0	40	10	4,0
3. Abendschulen	—	5,6	5,6	—	—	—
3.1 Abendschulen Nachwuchsförderung	—	3,0	3,0	—	—	—
4. Begabtenzuführung	—	5,2	5,2	—	—	—
Summe II	417,4	136,3	553,7	450	10	45,0
III. Aufwendungen im Rahmen der Ländergemeinschaft						
Summe	8,1	4,9	13,0	12	5	2,4
Gesamtsumme	488,0	240,7	728,7	1087	5 bzw. 10	120,5 bzw. 96,9

Herausgeber:
Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus
Druck: Richard Pflaum Verlag München 2